

FB1/2889/2018

Fachbereich: Fachbereich 1
 Sachbearbeiter:
 Az:
 Datum: 29.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2018	Kenntnisnahme	TOP 2.5

Beantwortung Anfragen der FDP-Fraktion vom 21.08.2018

Inhalt der Mitteilung

1. Radweg Raibacher Tal

Das Vorhaben ist in der Radwege Sanierungsoffensive 2016 - 2022 des hessischen Wirtschaftsministers Al-Wazir als Projekt gekennzeichnet. Es muss also einen Zuwendungs- oder BewHligungsbescheid dafür geben, wie ihn auch der CDU- Landtagsabgeordnete Pentz öffentlich angekündigt hat. Wie bist der derzeitige Sachstand? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Die Frage ist uns auch deshalb wichtig, weil die Jugendspielgemeinschaft der Groß-Umstädter Fußballvereine den Sportplatz in Raibach als Trainingsplatz nutzen möchte, aber die Erreichbarkeit für die Jugendlichen mit dem Fahrrad nicht gewährleistet ist.

Hessen Mobil ist bis dato mit dem Radweg noch in der Planungsphase. Durch diesen Umstand ist es uns (den Stadtwerken) nicht möglich eine Baubeginn zeitlich zu definieren oder sonstige Aussagen zu treffen.

Die erste Planung sah vor das Projekt in folgenden Bauabschnitten (BA) und zeitlicher Abfolge auszuführen: - 3. BA Ortsausgang Raibach bis Wald 2019; Ausführung durch: Hessen Mobil – 1. BA Groß-Umstadt bis Ortseingang Raibach 2020-2021, Ausführung durch: diese Entscheidung ist noch offen und erfolgt nach Auswertung der notwendigen Kanal- und Wasserarbeiten in Gegenüberstellung der Straßenbauarbeiten mit Hessen Mobil -

Was ich mitteilen kann ist, dass der Kanal „Raibacher Tal“ von den Stadtwerken inspiziert wurde. Derzeit sind wir an der Auswertung der Kanalinspektion. Diese sollte auch in Kürze abgeschlossen sein. Wenn die Auswertung abgeschlossen ist, liegt der Umfang der Kanalsanierung für den 1. Bauabschnitt (Bereich von Groß-Umstadt bis Ortseingang Raibach) fest. Mit diesem Ergebnis setzen wir uns mit Hessen Mobil in Verbindung und wollen die weitere Vorgehensweise besprechen.

2. Personal-Aufwendungen Flüchtlingsbetreuung

In der Mitteilung an das Parlament vom 3. Mai 2017 ist festgehalten, dass Bemühungen zur Erstattung/Übernahme der Kosten durch das Land Hessen aktiviert werden sollten. Welchen Erfolg hatten diese Bemühungen und wie sieht eine Regelung für die Zukunft aus?

Die Arbeit der Migrationsbeauftragten ist größtenteils projektorientiert und kann daher anteilig auf Antragsbasis refinanziert werden. Der Bereich ist auf Mittelaquise angewiesen, um bspw. sozialpädagogische Arbeiten zusätzlich zu finanzieren oder Projekte von Partnern zu unterstützen. Ebenso, wird bürgerschaftliches Engagement über Fundraising unterstützt.

Fördermittel in 2016/17:

40.000 €	Aufbau von <u>Strukturen</u> in Freiwilligenagenturen und engagementfördernden Initiativen („STARK“), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
20.000 €	„Sport und Flüchtlinge“, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
8.400 €	„500 LandInitiativen“ (Helfer*innen Bus), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Träger Bürgerstiftung G-U)
1.500 €	„Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe 2017“, Hessische Landesregierung über Landkreis Da-Di
1.900 €	„Landesprogramm zur Förderung des freiwilligen Engagements“, Hessische Landesregierung über Kreis Ausschuss Da-Di

Fördermittel in 2018 bewilligt:

25.000 €	Aufbau von <u>Strukturen</u> in Freiwilligenagenturen und engagementfördernden Initiativen („STARK“), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2018 und 2019)
10.000 €	„Sport und Flüchtlinge“, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
16.400 €	„InterKulturMachtStark – KunstMachtInterKultur“ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018 und 2019)

Fördermittel in 2018/19 beantragt:

20.000 €	„Förderung von Vielfalts- und Integrationsstrategien“, WIR-Förderprogramm des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (Ende 2018 bis Ende 2019)
----------	--

3. Investitionsmittel des Landes Hessen

Das Land hat für Kommunen wie Groß-Umstadt, die nicht am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ teilgenommen haben, zusätzlich Investitionsmittel in Höhe von 700 Millionen Euro bereit gestellt. (90% Zuschuss - 10% Eigenanteil, auch dafür aber zinsfreie Darlehen). Hat die Stadt entsprechende Anträge gestellt und wenn ja für welche Investitionen?

Hier wird Bezug auf eine Pressemitteilung vom 20.08.2018 genommen.

Die Schreiben des Städtetages und des Ministeriums sind vom 20./23.08.2018.

Der Magistrat hat die Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse am 27.08.2018 beschlossen; siehe Mitteilungsvorlage FB2/0400/2018.

4. Mehrkosten Bahnhofsvorplatz

Bei dem genannten Vorhaben soll es bereits im derzeitigen Ausführungsstadium zu Mehrkosten gekommen sein. Wenn ja, wie hoch belaufen sich diese und wie erklären sie sich?

In dem derzeitigen Ausführungsstadium ist es zu Mehrkosten gekommen. Derzeit belaufen sich die Mehrkosten auf ca. 215.000,00 €. Der größte Teil davon ist durch die Entsorgung von kontaminiertem Aushub entstanden.

Zur Erklärung: In Zuge der Planung wurden punktuell Bodenproben genommen. Die Auswertung der Bodenproben nach LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) ergab eine Einstufung in Z 0 bis Z 1.2. Das Ergebnis dieser Bodenproben ist Grundlage der Planung. Während der Ausführung des Bauvorhabens muss nach LAGA erneut der zu entsorgende Boden in einem vorgeschriebenen Intervall untersucht werden. Erst nach Beprobung und Auswertung darf Material der Abfallverwertung (Abfuhr auf eine Deponie) zugeführt werden. Beim Auskoffern des „Aushubes / Bodens“ stellten sich, gegenüber der Annahmen für die Planung, in großen Bereichen andere Bodenverhältnisse heraus. Das Aushubmaterial musste in Aushub, Beton, Gleisschotter, Grobschotter, Bauschutt, Brandschutt, Sandsteinreste, Asphalt, Pflaster etc. separiert werden. Diese Materialien, insbesondere der Aushub, wurden nach den erforderlichen Richtlinien der LAGA erneut beprobt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ergab eine Einstufung der Belastung in größer / gleich Z 2. Nicht jede Deponie darf Material dieser Belastungseinstufung annehmen bzw. nimmt dieses Material an. Je nach Endlagerstätte sind die Transportkosten durch längere Fahrwege höher. Die eigentlichen Entsorgungskosten für Material der Einstufung Z 2 sind auch um ein mehrfaches höher als Z 0, Z 1.1, Z 1.2. Das Separieren der unterschiedlichen Materialien stellt ein Zeit- und Arbeitsfaktor dar und muss ebenfalls vergütet werden.

Bis dato konnte nur der hintere Bereich des Bauvorhabens beprobt und nach Richtlinien der LAGA entsorgt werden. Im vorderen Bauabschnitt kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn dieser beprobt und ausgewertet wurde. Je nach Ergebnis können in diesem Bereich ebenfalls Mehrkosten entstehen.